

## 2. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 02.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	13.06.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.06.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Mit der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin möchte die Stadt Eggesin die Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit für das Gemeinwohl einsetzen.

Um das auch durchsetzen zu können und eine breitere Masse unserer Bürger mit einzubeziehen, haben sich Änderungen in der Ehrungsordnung notwendig gemacht (siehe Anlage, Änderungen blau).

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die 2. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin

### Anlage/n

1	2. Änderung der Ehrungsordnung vom 30.06.2022 öffentlich
---	--

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in

## **2. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin**

Das Ehrenamt in der Stadt Eggesin als Stütze der Gesellschaft

Die Stadt Eggesin möchte die Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes in den Vereinen hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit für das Gemeinwohl einsetzen.

**Die Stadt ehrt die Kontinuität in der Vereinsarbeit, den unermüdlichen Einsatz für ein interessantes Vereinsleben und damit verbunden für ein Angebot an die Einwohner der Stadt.**

**Vorschläge zur Ehrung können von Vereinen und Bürgern der Stadt eingereicht werden.**

**Über die Vergabe der Ehrennadel entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Eggesin.**

Eine Ehrungskommission (Bürgermeister und Ausschuss Jgd/Ku/Soz) wird über die eingereichten Anträge zu den Punkten 2-4 befinden.

**DIE STADT EHRT UND VERLEIHT:**

- die Ehrennadel der Stadt Eggesin (max. 2 im Jahr)
- die Ehrung für hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
- die Ehrung für besondere Verdienste zum Wohle der Stadt
- eine Vereins-Jubiläumsurkunde

### **1. EHRENNADEL DER STADT**

Die Ehrennadel mit Urkunde wird für außergewöhnliche Verdienste zum Wohle der Stadt Eggesin vergeben.

Die Antragstellung, mit schriftlicher Begründung, ist bis zum 01.10. des laufenden Jahres einzureichen.

### **2. EHRUNG EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT IM VEREIN**

Die Stadt ehrt **Einwohner und Vereine**, die durch ihre engagierte und beständige Arbeit das Vereinsleben absichern und bereichern. Hervorragende Einzelleistungen sollen ebenso wie Gruppenleistungen ausgezeichnet werden.

### **3. EHRUNG BESONDERER VERDIENSTE FÜR DIE STADT**

**Es werden Einwohner** für ihr besonders engagiertes Handeln zum Wohle der Stadt geehrt.

### **4. JUBILÄUMSURKUNDE FÜR VEREINE**

**Die Stadt ehrt Vereine mit einer Jubiläumsurkunde für ihr langjähriges und engagiertes Angebot an die Einwohner.**  
Erstmals zum 25-jährigen Bestehen und dann zu allen Runden Jubiläen.

## 5. VORAUSSETZUNGEN UND RICHTLINIEN FÜR DIE AUSZEICHNUNG

- **Einreichungsschluss** der Vorschläge ist der **01.10.** eines jeden Jahres
- die Antragsteller haben in eigener Zuständigkeit, unter Einhaltung der Antragfrist, ihre Vorschläge in der Stadtverwaltung Eggesin, beim Mitarbeiter für Ku/Jgd/Soz, schriftlich mit Begründung einzureichen
- der Termin der Auszeichnungsveranstaltung wird **im Amtlichen Mitteilungsblatt des „Amtes am Stettiner Haff“** rechtzeitig veröffentlicht
- die Vereine erhalten 14 Tage vor **Ehrung** durch die Verwaltung die namentlichen Einladungen zur Veranstaltung
- die **Träger der Ehrennadel** werden zu den jährlichen Ehrungsveranstaltungen eingeladen
- **Berechnungsschlüssel für die Vorschläge:**
  - + Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern - 1 Vorschlag
  - + zu 100 Mitgliedern - 2 Vorschläge
  - + über 100 Mitglieder - 3 Vorschläge

Grundlage für die Berechnung ist die jährliche Mitteilung der Mitgliederstatistik an die Stadtverwaltung.